

Kinderrechte

VERLAG ANTON PUSTET

KINDERRECHTE

Anna Maria Kalcher
Karin Lauermann (Hg.)

**Internationale Pädagogische Werktagung Salzburg
Tagungsband der 66. Tagung 2017**

**Katholisches Bildungswerk Salzburg
F.W.-Raiffeisenstraße 2, 5061 Elsbethen, Österreich
www.bildungskirche.at**

**Mit freundlicher Unterstützung der Universität Salzburg
und der Caritas Österreich.**

Anmerkung

Die in diesem Band gesammelten Texte spiegeln die Gedanken
und Auffassungen der Autorinnen und Autoren wider.
Für die Korrektheit der Zitationen zeichnen allein diese verantwortlich.

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie: Detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2017 Verlag Anton Pustet
5020 Salzburg, Bergstraße 12
Sämtliche Rechte vorbehalten.

Umschlagbild: © KonstantinChristian 2017,
mit Genehmigung von shutterstock.com

Grafik, Satz und Produktion: Tanja Kühnel
Lektorat: Dorothea Forster
Druck: Druckerei Theiss, St. Stefan im Lavanttal
Gedruckt in Österreich

ISBN 978-3-7025-0876-0

Auch als eBook erhältlich: eISBN: 978-3-7025-8041-4

www.pustet.at

Inhaltsverzeichnis

7	Kinderrechte – Rechte der Kinder und Jugendlichen. Eine Einleitung Anna Maria Kalcher und Karin Lauermann
13	Die Menschenrechte auch für Kinder? Lothar Krappmann
26	Janusz Korczak – Denken in bestimmter Offenheit Michael Winkler
46	Janusz Korczak und das Recht des Kindes auf seine Rechte Andreas Paschon
61	Zur kinderrechtlichen Verbesserung pädagogischer Beziehungen – Der Beitrag der Reckahner Reflexionen Annedore Prengel
66	25 Jahre Kinderrechte in Österreich – Anspruch und Wirklichkeit Andrea Holz-Dahrenstaedt
88	Mitbestimmen – Mitgestalten. Pädagogische Potenziale von Partizipation Hannelore Reicher
104	Kinderrechte versus Kinderpflichten – zwei Seiten einer Medaille? Andrea Richter
113	Emmi Pikler – Anwältin der Säuglinge und Kleinkinder Anna Tardos
122	Das Kind hat ein Recht darauf, das zu tun, was es nicht tun will. Kinderrechte, wenn Kinder stören, streiten, quälen. Ein Essay. Fritz Oser
136	Autorinnen und Autoren
139	Herausgeberinnen

Anna Maria Kalcher und Karin Lauermann

Kinderrechte – Rechte der Kinder und Jugendlichen. Eine Einleitung

Jedes Kind, jede und jeder Jugendliche hat Rechte – und zwar die gleichen, egal an welchem Ort der Erde sie aufwachsen. Seit die UN-Kinderrechtskonvention am 20. November 1989 in Kraft getreten ist, haben fast alle Staaten dieses weltweite *Grundgesetz* für Kinder ratifiziert. Am 5. September 1992 ist die Kinderrechtskonvention auch in Österreich formal in Kraft getreten (vgl. BGBl I 4/2011).

Der Weg bis dahin war jedoch ein langer: 1959 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Erklärung über die Rechte des Kindes. Ebenso wie die Allgemeine Menschenrechtserklärung von 1948 war sie nicht rechtsverbindlich. Erst 30 Jahre und viele Aushandlungsprozesse später, am 20. November 1989, wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Bereits am ersten Tag wurde sie von 61 Staaten unterschrieben. Bis heute haben 193 Staaten die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet. Somit ist sie das Menschenrechtsinstrument mit den meisten Mitgliedstaaten (vgl. UNICEF 2009).

1989 wird von den Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention beschlossen, die in Österreich 1992 in Kraft trat. Diese Konvention beinhaltet 54 Artikel, in welchen Schutzrechte, Versorgungsrechte und Beteiligungsrechte festgelegt sind. Die Konvention wird vom Kinderrechtsausschuss in Genf regelmäßig evaluiert. Am 16. Februar 2011 übernimmt Österreich schließlich wichtige Kinderrechte in die Verfassung, wie z. B. das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Schutz vor Gewalt, auf Kontakt zu beiden Elternteilen und auf Partizipation. Als vorrangiges Prinzip gilt das Kindeswohl (vgl. Hiebl 2015, S. 40).

Der Weg bis zur Einrichtung der UN-Kinderrechtskonvention führt jedoch noch weiter in die Geschichte zurück: 1900 veröffentlichte die schwedische Pädagogin Ellen Key ihr epochales Werk *Das Jahrhundert des Kindes*, das einen wichtigen Beitrag zur internationalen Kinderschutzbewegung darstellt. 1909 legt Maria Montessori ihr Hauptwerk *Die Entdeckung des Kindes* vor, in dem sie sich für die Würde des Kindes starkmacht. Das Schlusskapitel des Mitte der 1930er-Jahre erschienenen Werkes *Das Kind* (1938; auf Deutsch *Kinder sind anders*, 1952) trägt die Überschrift: *Rechte des Kindes*. Die britische Sozialreformerin Eglantyne Jebb, die sich u. a. für Flüchtlingskinder nach dem Ersten Weltkrieg einsetzte, gründete 1919 die internationale Kinderschutzorganisation *Save the Children*. 1924 veröffentlichte der Völkerbund die Genfer Erklärung zum internationalen Kinderschutz, welche stark von Jebb beeinflusst war. 1942 stieg Janusz Korczak, der Leiter des Waisenhauses *Dom Sierot* in Warschau, mit den ihm anvertrauten jüdischen Kindern in die Güterwaggons, die sie ins Vernichtungslager Treblinka brachten. Der polnische jüdische Arzt und Pädagoge Korczak war es auch, der als Erster und nachhaltig Rechte für diejenigen einforderte, die über Jahrhunderte weg weitgehend rechtlos

waren: die Kinder. 1978 hält die Kinderbuchautorin Astrid Lindgren bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels eine Rede gegen Gewalt an Kindern. 1979 rufen die Vereinten Nationen das *Internationale Jahr des Kindes* aus. 1980 veröffentlichte der österreichische Kinderarzt Hans Czermak gemeinsam mit dem Arzt und Psychotherapeuten Günter Pernhaupt das Buch *Die gesunde Ohrfeige macht krank. Über die alltägliche Gewalt im Umgang mit Kindern*. Und obwohl im Jahr 2000 zwei zusätzliche Fakultativprotokolle zur UN-Kinderrechtskonvention in Kraft traten – das Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und das Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie –, erleben 2017 Kinder noch immer Gewalt- und Missbrauchserfahrungen oder werden auf der Flucht von ihren Eltern getrennt. – *»Bis jetzt hing alles vom guten Willen und von der guten oder schlechten Laune des Erziehers ab. Das Kind war nicht berechtigt, Einspruch zu erheben. Dieser Despotismus muss ein Ende haben«* (Korczak 1920/1992, S. 304). Diese Worte stammen aus der Feder Janusz Korczaks. Sie wurden 1920 in seinem pädagogischen Hauptwerk *Wie man ein Kind lieben soll* erstmals veröffentlicht und beziehen sich auf die Situation in öffentlichen Erziehungsanstalten jener Zeit. Doch die Einschätzung und der Appell Korczaks haben bis heute nur wenig an Aktualität verloren. Partizipation bedeutet, Kinder und Jugendliche an Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen. Kinder zu beteiligen bedeutet, das, was um sie herum geschieht, zu ihren Angelegenheiten zu machen, für die sie zuständig sind und für die sie Verantwortung übernehmen dürfen – nicht müssen –, um Bildungsprozesse herauszufordern oder zu intensivieren. Denn: Wenn Bildung als Selbstbildung verstanden wird, dann ist sie ohne die aktive Beteiligung der Kinder nicht möglich. Damit wird Partizipation zum Schlüssel in pädagogischen Prozessen (vgl. Hansen 2008). Das heißt jedoch nicht gleichermaßen, die Verantwortung für das gute Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen an sie zu delegieren.

Die UN-Kinderrechtskonvention anerkennt das Kind als Träger von Rechten und beinhaltet umfassende Schutz-, Beteiligungs- und Förderrechte. Sie ist das einzige Menschenrechtsinstrument, das ökonomische, soziale, kulturelle, zivile und politische Grundrechte beinhaltet. Die 54 Artikel der Kinderrechtskonvention bezeichnen jedoch nicht nur materielles Recht, sondern auch eine ganze Reihe von Verfahrensrechten, wie etwa die Verpflichtung der Staaten, die Kinderrechte bekannt zu machen (Artikel 42) (vgl. Hiebl 2015, S. 40). Mit der UN-Kinderrechtskonvention sind Kinder erstmals zu Subjekten eigenen Rechts geworden. Sie hat die Debatte um Kinderrechte weltweit belebt und in vielen Ländern zu Initiativen und gesetzlichen Maßnahmen geführt, die eine Verbesserung der Rechtsstellung der Kinder mit sich brachten (vgl. Maywald 2012; Liebel 2015). Doch als allgemeine Grundsätze, die weltweit Geltung haben sollen, können sie nicht auf alle Fragen eine Antwort geben, die sich aus dem Leben von Kindern und dem Umgang mit ihnen ergeben. Sie bedürfen immer der Interpretation, Konkretisierung und Weiterentwicklung (vgl. Liebel 2007).

Um zu erreichen, dass sich Kinder Rechte zu eigen machen und als für sich nützlich verstehen, müssen sie in einer kontextspezifischen Weise konzipiert werden und auf die Lebenserfahrungen der Kinder eine Antwort geben. Es kann nicht einfach darum gehen, formal bestehende Kinderrechte *umzusetzen*, sondern sie müssen in ihren kulturellen, politischen und strukturellen Zusammenhängen reflektiert und in ihren möglichen Auswirkungen auf das Leben der Kinder abgewogen werden. Die Kinder sind dabei als Personen zu achten, die ihre Rechte mitkonstruieren und den Umgang mit ihren Rechten mitbestimmen und mitgestalten (vgl. Liebel 2015, S.11). Ein pädagogischer Ansatz, der an den Kinderrechten orientiert ist, steht also vor der Frage, welche Rechte Kinder beispielsweise in einer pädagogischen Einrichtung haben sollen. Die Kinderrechte der UN-Konvention einfach zu übernehmen ist weder sinnvoll noch notwendig. Dabei, so Michael Winkler (2015, S. 9), *»soll und darf gar nicht bestritten werden, dass schon kleine Kinder hoch souverän sind, die Welt und sich kontrollieren, als Säuglinge etwa ihren Nahbereiche souverän bestimmen«*, eben, mit Martin Dornes (1993) gesprochen, *»kompetente Säuglinge [sind]«*. Dennoch, betont Winkler, ist es Entwicklungstatsache, dass Bedürfnisse von Kindern befriedigt werden müssen und Zuwendung die Grundlage guten Aufwachsens ist. Kinder sind aber nicht

»minder darauf angewiesen, Fehler machen zu dürfen und Handlungen einzuüben, um Fähigkeiten und Fertigkeiten zu gewinnen. Etwas platt formuliert, [...]: Kinder haben ein Recht auf ihre Kindheit, darauf in ihrer Kindheit und in ihrer Jugend anerkannt und geachtet zu sein, nicht bloß formal juristisch, sondern aus einer letztlich ethischen und übrigens auch pädagogischen Haltung heraus« (Winkler 2015, S. 9).

Pädagoginnen und Pädagogen unterschiedlicher Genres beschäftigen sich mit Kindern und Jugendlichen in Familie, Schule, im Gesundheitswesen, in der freien Jugendarbeit oder in Wohngruppen u. a. m. Die Kinderrechte und die damit verbundenen Standards und Ansätze stellen eine Verbindung zwischen diesen Gruppen her, bieten einen gemeinsamen Referenzrahmen sowohl als Vergleichsmaßstab wie auch als Antrieb für gesellschaftliche Veränderungen (vgl. Sax 2015, S. 19).

Der Leitgedanke der Kinderrechtskonvention ist das Wohl des Kindes. D. h. jede Entscheidung, die Kinder von 0 bis 18 Jahren betrifft, soll im Interesse des Kindes getroffen werden. Ein Gedanke, der unmittelbar zum weiten Handlungsfeld der Pädagogik und zur Frage nach dem Verhältnis von Kinderrechten und Pädagogik führt. Können Kinderrechte zu einem *»Fixstern«* werden, der in einem extrem *»unübersichtlichem Gelände«* Orientierung gibt (vgl. Schrappe/Hartwig/Mennen 2016; Maywald 2016)? Gleichmaßen werfen sie aber auch Fragen auf, die im Rahmen der 66. Internationalen Pädagogischen Werktagung Salzburg 2017 verhandelt und aus unterschiedlichen disziplinären und professionellen Blickrichtungen betrachtet worden sind: Was müssen Erwachsene tun, damit Kinder und Jugendliche tatsächlich zu ihrem Recht kommen? Wie weit sollen Kinder und Jugendliche mitentscheiden und wo ist

erwachsene Verantwortung gefragt? Welches Verhältnis besteht zwischen Rechten und Pflichten sowie zwischen Recht und Unrecht? Was tun, wenn der Wille eines Kindes nicht seinem Wohl entspricht?

Zum Auftakt betont der Pädagoge und Soziologe Lothar KRAPPMANN die große Bedeutung der Kinderrechtskonvention, die nicht nur den Schutz der Kinder, sondern auch ihre umfassende Förderung und wirksame Beteiligung beinhalten, und weist darauf hin, dass auch schon vor der Konvention sich Menschen für Kinder engagiert und ihre Rechte gefordert haben. So zeigen die pädagogischen Ansätze von Janusz Korczak und Maria Montessori, wie Kinder als mitverantwortliche Partnerinnen und Partner der Erwachsenen in die Gestaltung ihres Lebens einbezogen werden können. In diesem Verständnis gibt die Kinderrechtskonvention dem Leben von Erwachsenen und Kindern ein notwendiges Fundament, das mit Leben zu füllen ist.

Michael WINKLER, Professor für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik, verhandelt »*Denken in bestimmter Offenheit*« ausgehend von der These: »*Janusz Korczak kann nicht als Kronzeuge für die Kinderrechte in Anspruch genommen werden*«. Auf eine textnahe Verteidigung der These präsentiert er eine kurze, jedoch prägnante Darstellung der Grundideen der Pädagogik von Janusz Korczak, um schließlich jene besondere Denkform, die Korczak den Pädagoginnen und Pädagogen ans Herz legt, zu betonen. Denn: Korczak lehrt uns eine andere Pädagogik, eine offene, den Kindern als Menschen zugewandte, getragen von einer kritischen Öffnung des Denkens und Handelns, ohne den Anspruch darauf aufzugeben, pädagogisch zu denken und zu handeln.

Andres PASCHON fokussiert seinen Beitrag aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive auf den Vater der Kinderrechte Janusz Korczak: sein Leben, seine Werke und seine Pädagogik. In den Ausführungen werden Meilensteine aus dem Leben von Korczak ebenso aufgegriffen wie eine Auswahl seines umfangreichen Werkes und Grundaussagen seiner Pädagogik. Gedanken zu Korczak und die Folgen in der Gegenwart werden mit einer praxisnahen Spurensuche nach Korczaks Pädagogik in der Gegenwart und durch Präntationen aktueller Projekte zum Thema abgerundet.

Die Erziehungswissenschaftlerin Annedore PRENGEL verweist auf die Bedeutung einer pädagogischen Beziehungsqualität, die von Anerkennung und Respekt geprägt ist, da diese eine hohe Relevanz für emotionale, soziale und kognitive Entwicklungs- und Lernprozesse einnimmt. Um pädagogische Beziehungen aus kinderrechtlicher Sicht zu verbessern und insbesondere verbalen und seelischen Verletzungen vorzubeugen, stellt sie Ausschnitte der Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen vor. Dieses Manifest wurde 2017 von insgesamt 150 Personen aus allen bildungsbezogenen Bereichen nach einer sechsjährigen Arbeitsphase verabschiedet.

Aus der Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft, der kinderrechtlichen Interessensvertretung in Österreich, reflektiert Andrea HOLZ-DAHRENSTAEDT Handlungsbedarfe zur Umsetzung der Kinderrechte. Sie zeigt anhand von Befunden aus diversen Studien auf, dass nach wie vor eine Diskrepanz zwischen

Anspruch und Wirklichkeit besteht und in welchen Bereichen Kinder und Jugendliche nach wie vor die spezifische Unterstützung und das Lobbying von professionellen Stellen benötigen. Neben erforderlichen strukturellen Maßnahmen gibt sie Beispiele, wie Pädagoginnen und Pädagogen innerhalb ihrer Tätigkeitsfelder Heranwachsende stärken und begleiten können.

Partizipation ist einer der Zielgedanken der Internationalen Kinderrechtskonvention, die auf den drei Leitideen *provision*, *protection* und *participation* basiert. Die Psychologin und Integrationspädagogin Hannelore REICHER akzentuiert, dass die Beteiligungsrechte (*participation*) neben dem Recht auf Förderung und Entwicklungschancen (*provision*) sowie dem Schutz vor Gewalt (*protection*) den dritten wesentlichen Schwerpunkt bilden. Sie rückt das Thema *Partizipation* in den Fokus und diskutiert thematisch relevante Fachdiskurse zu Partizipationsrechten von Kindern und Jugendlichen.

Aus der Sicht der Schulpsychologie unterzieht Andrea RICHTER den Zusammenhang zwischen Rechten und Pflichten einer genaueren Betrachtung und geht den Fragen nach: Sind Kinderrechte und Kinderpflichten gegeneinander aufzurechnen? Sind sie die zwei Seiten einer Medaille? Müssen sich Kinder ihre Rechte durch Erfüllung ihrer Pflichten, durch ihr Wohlverhalten verdienen? Sie setzt sich hierbei für die Realisierung von Kinderrechten im alltäglichen Miteinander ein.

Wie die Rechte von Säuglingen und Kleinkindern verwirklicht werden können und welche Konsequenzen sich daraus für konkrete Betreuungs- und Pflegesituationen ergeben, veranschaulicht die Kinderpsychologin Anna TARDOS. Sie zeigt auf, dass Emmi Pikler durch ihre frühkindlichen Studien einen erheblichen Beitrag für einen achtsamen und beziehungsorientierten Umgang mit Kleinkindern geleistet hat. Pikler kann vor diesem Hintergrund zu Recht als Anwältin der Säuglinge bezeichnet werden. Indem Kinder das Recht auf ungeteilte Aufmerksamkeit in der pädagogischen Beziehung erhalten, kompetent in ihrer Selbstständigkeitsentwicklung unterstützt werden, können die Rechte der Pflegenden und der Kinder geschützt werden, so der Tenor.

Fritz OSER, Erziehungswissenschaftler und Experte für moralische Entwicklung, diskutiert die Bedeutung der Kinderrechte vor dem Hintergrund schulischer disziplinärer Probleme und Konflikte. Er verdeutlicht, dass es sich beim Regelsystem, wie es schon Janusz Korczak formuliert hat, nicht um Kinderrechte im juristischen Sinn handelt, sondern diese Regeln vielmehr als pädagogische Prinzipien zu verstehen sind. Er führt Korczaks Konzept weiter und entwirft eigene, aktuelle Prinzipien, die er anhand empirischer und theoretischer Arbeiten fundiert. Damit zeigt er Möglichkeiten des Klassenmanagements auf, die Lehrenden wie Lernenden ein gelungenes Miteinander ermöglichen und Lehr- und Lernsituationen fruchtbar machen.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989 gilt als ein Meilenstein. Erstmals sind Kinderrechte umfassend in einem internationalen Vertragswerk mit weltweitem Geltungsanspruch verankert. Welche Herausforderungen und Handlungsperspektiven ergeben sich aus der UN-Kinderrechtskonvention für Pädagoginnen und Pädagogen? Wo müssen Menschen-

rechte und damit auch Kinderrechte stärker berücksichtigt und verankert werden, um Kinder wirkungsvoll zu schützen, zu fördern und zu beteiligen? Diese und weitere Fragen werden auf den folgenden Seiten des interdisziplinär angelegten Dokumentationsbandes zur 66. Internationalen Pädagogischen Werktagung diskutiert und verhandelt. In diesem Sinn möge die vorliegende Publikation Impulse für die pädagogische Arbeit in unterschiedlichen Handlungsfeldern geben, um den Prozess der Bildung von Menschenrechts- und Kinderrechtsbewusstsein nachhaltig voranzubringen.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1990): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Online: <https://www.bmfsfj.de/blob/93140/8c9831a3ff3ebf49a0d0fb42a8efd001/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf> [15.8.2017].
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder BGBl. I 4/2011. Online: <http://www.kinderrechte.gv.at/wp-content/uploads/2013/10/Bundesverfassungsgesetz-ueber-die-Rechte-von-Kindern.pdf> [15.8.2017].
- Dornes, Martin (1993): Der kompetente Säugling: Die präverbale Entwicklung des Menschen. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Hansen, Rüdiger (2008): Kindern geRecht werden – Kinderrechte in der pädagogischen und politischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen. In: Textor, Martin R. (Hrsg.): Das KitaHandbuch. Online: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1932.html> [23.7.2017].
- Hiebl, Josef (2015): Sozialpädagogische Arbeit ist Menschenrechtsarbeit. In: Sozialpädagogische Impulse 1/2015, S. 40.
- Key, Ellen (1900/1902): Das Jahrhundert des Kindes. Übersetzt von Marie Franzos unter dem Pseudonym Francis Maro: Stockholm/Bonnier, 1900. Deutsche Erstausgabe: Berlin, S. Fischer 1902.
- Korczak, Janusz (1920/1992): Wie man ein Kind lieben soll. Göttingen, 10. Aufl. 1992 (Erstveröffentlichung 1920).
- Liebel, Manfred (2007): Wozu Kinderrechte. Grundlagen und Perspektiven. Weinheim: Beltz/Juventa.
- Liebel, Manfred (2015): Kinderrechte – Rechte der Kinder. In: Sozialpädagogische Impulse, 1/2015, S. 11–14.
- Lindgren, A. (1978): Ansprachen anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels. Frankfurt/Main.
- Maywald, Jörg (2012): Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der Kita: Kinder schützen, fördern, beteiligen. Freiburg: Herder.
- Montessori, Maria (1909): Die Entdeckung des Kindes. Freiburg: Herder.
- Montessori, Maria (1938): Il segreto dell'infanzia. Deutsch: Kinder sind anders. (1952).
- Pernhaupt, Günter/Czermak, Hans (1980): Die gesunde Ohrfeige macht krank. Über die alltägliche Gewalt im Umgang mit Kindern. Wien: Orac.
- Sax, Helmut (2015): Anspruch und Wirklichkeit. In: Sozialpädagogische Impulse 1/2015, S. 18–20.
- Schrappner, Christian/Hartwig, Ludwig/Mennen, Gerald (2016): Kinderrechte als Fixstern moderner Pädagogik? Grundlagen, Praxis, Perspektiven. Weinheim: Beltz Juventa.
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 7/1993, 4. Stück, Ausgegeben am 8. Jänner 1993, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1993_7_0/1993_7_0.pdf [27.7.2017].
- UNICEF (2015): Kinderrechtskonvention. Online: <https://www.unicef.at/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/> [3.8.2017].
- UNICEF (2009): Eine kurze Geschichte der Kinderrechte. Online: https://unicef.at/fileadmin/media/Infos_und_Medien/Info-Material/Kinderrechte/Eine_kurze_Geschichte_der_Kinderrechte.pdf [15.8.2017].
- Winkler, Michael (2015): Kinder haben ein Recht auf ihre Kindheit. In: Sozialpädagogische Impulse, 1/2015, S. 8–11.

Autorinnen und Autoren

Holz-Dahrenstaedt Andrea, Dr., Salzburg

Jusstudium an der Universität Salzburg, ausgebildete Mediatorin mit Schwerpunkt Familie und Schule in freier Praxis und in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, seit 2003 Leiterin der Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg; davor u. a. Assistentin an der Universität Salzburg, in der Mietrechtsberatung und bei Amnesty International aktiv.

Arbeitsschwerpunkte: Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vortragstätigkeit zu kinderrechtlichen Themenstellungen; stellvertretende Vorsitzende des Kinder- und Jugendhilfebeirats sowie des österreichweiten Kinderrechte-Monitoring-Boards; Autorin zahlreicher Fachpublikationen.

Krappmann Lothar, Univ.-Prof. Dr., Berlin

Von 2003 bis 2011 Mitglied des UN-Fachausschusses für die Rechte des Kindes in Genf, zuvor untersuchte er am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin die soziale und moralische Entwicklung der Kinder und lehrte an der Freien Universität Berlin; Studium der Soziologie, Neueren Geschichte und Theologie.

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Kinderspiel, Kinderstreit, Kindergruppen und Kinderfreundschaften, das Sozialleben von Kindern in Schule und Kindertagesstätten sowie die Rechte der Kinder auf Bildung, angemessenen Lebensstandard, Gewaltfreiheit und Beteiligung an der Gestaltung ihres Lebens.

Oser Fritz, Univ.-Prof. Dr. Dr. hc. mult., Fribourg

Em. Professor für Pädagogik und Pädagogische Psychologie an der Universität Fribourg, internationale Lehrtätigkeit, Gastprofessuren und Forschungsaufenthalte, langjährige Leitungsaufgaben an der Universität Fribourg und zahlreiche Funktionen in diversen Gremien; Ehrendoktorat der Universitäten Mainz und Helsinki.

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Moralische Erziehung, Entwicklung des religiösen Urteils, Kompetenzprofile von Lehrenden, Entwicklung von Konzeptionen wie *Choreographien des Unterrichts*; *Just Community Schul-Modell*, *Stop and change model of moral education*; zahlreiche Forschungspreise.

Paschon Andreas, Mag. Dr., Salzburg

Erziehungswissenschaftler, Universität Salzburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft.

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Korczak und die Kinderrechte, Elementarpädagogik, Methodenlehre, Soft-Skills, Spiel- und Theaterpädagogik, Schulentwicklung; Leiter der Sektion Elementarpädagogik der ÖFEB und Mitglied des Steuerteams von Educare, Herausgeber der Zeitschrift Kita-Aktuell (Österreichausgabe); Preisträger für hervorragende Lehre an der Universität Salzburg 2011 und 2015.

Prenzel Annedore, Univ.-Prof. Dr., Potsdam

Erziehungswissenschaftlerin, Professorin i. R. der Universität Potsdam und Seniorprofessorin der Universität Frankfurt/Main.

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: u. a. Pädagogik der Vielfalt, Inklusion, Heterogenitätstheorien, pädagogische Beziehungen sowie kulturelles Gedächtnis; Wissenschaftliche Beirätin am International Human Rights Forum Luzern, am Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam und am Zentrum für Bildungsintegration der Universität Hildesheim; gründete im Rochow-Museum und an der Akademie für bildungsgeschichtliche und zeitdiagnostische Forschung den Arbeitskreis *Menschenrechtsbildung*.

Reicher Hannelore, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr., Graz

Studium der Psychologie und Pädagogik/Sonder- und Heilpädagogik an der Universität Wien, Promotion und Habilitation an der Universität Graz, Ao. Professorin am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Karl-Franzens-Universität Graz; Wissenschaftliche Leiterin des Masterlehrgangs *Innovationsorientiertes Management im Bildungsbereich* (Uni for Life Graz).

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Bildung und Gesundheit, sozial-emotionales Lernen, Emotionen im pädagogischen Kontext, Inklusion und soziale Partizipation.

Richter Andrea, HR MMag. DDr., St. Pölten

Studium der Psychologie, Biologie (Zoologie), Kultur- und Sozialanthropologie; seit 1984 Schulpsychologin im Landesschulrat für Niederösterreich, ab 2003 Leiterin der Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung im Landesschulrat für NÖ, langjährige Erfahrung in der Diagnose und Betreuung hochbegabter Kinder und Jugendlicher.

Arbeitsschwerpunkte: Fortbildung für Pädagoginnen und Pädagogen zu den Themen hochbegabte Schülerinnen und Schüler, Krisenmanagement in der Schule, Extremismus im schulischen Kontext.

Tardos Anna, Budapest

Kinderpsychologin.

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Bewegungsentwicklung und Bewegungsbedürfnisse im Säuglingsalter, Aufmerksamkeitsprozesse, Pädagogische Psychologie der frühkindlichen Pädagogik, insbesondere auf der Kooperation des Kleinkindes aufbauendes Erziehungsverhalten; internationale Lehr- und Vortragstätigkeit, zahlreiche Publikationen, Beraterin für Rundfunk- und Fernsehserien im Bereich Elternbildung, von 1998-2011 Direktorin des Pikler-Instituts, Gründungsmitglied des Pikler Verbandes Europa e. V., Mitbegründerin und derzeitige Präsidentin der Ungarischen Pikler-Lóczy-Gesellschaft.

Winkler Michael, Univ.-Prof. Dr., Jena

Professor für Allgemeine Pädagogik und Theorie der Sozialpädagogik an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena; Studium der Pädagogik, Germanistik, Neueren Geschichte und Philosophie.

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: pädagogische Theorien der Neuzeit, Theorie der Sozialpädagogik, Jugendhilfe, Familienerziehung sowie Kindheit und Jugend. Seine Arbeiten bewegen sich in großer Bandbreite von philosophischen Themen bis hin zu empirischen Untersuchungen.

Herausgeberinnen

Kalcher Anna Maria, Univ.-Prof. Mag. Dr., Salzburg

Diplomstudium der Musik- und Bewegungserziehung, Doktoratsstudium der Philosophie (Musikpädagogik und Erziehungswissenschaft); 2007–2017 Planung und Organisation der Internationalen Pädagogischen Werktagung Salzburg, Universitätsprofessorin für Elementare Musik- und Tanzpädagogik an der Universität Mozarteum Salzburg; stv. Leiterin des Orff-Instituts für Elementare Musik- und Tanzpädagogik.

Lauermann, Karin, Prof. Mag. Dr., Baden bei Wien

Lehramtsstudium der Germanistik sowie der Psychologie, Philosophie und Pädagogik, Doktoratsstudium der Pädagogik, Ausbildung zur Instrumentalmusiklehrerin und Sozialpädagogin; Vizepräsidentin der Internationalen Pädagogischen Werktagung Salzburg; Direktorin des Bundesinstituts für Sozialpädagogik in Baden; Lehrbeauftragte an den Universitäten Klagenfurt, Graz und Wien; Chefredakteurin von *Sozialpädagogische Impulse* Baden.